



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
zH Mag. Thomas Hain
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2012-25700

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold / R Klappe 1461 Innsbruck, 20.09.2012

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft, Novellierung der Nachtfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn

Bezug: Ihre GZ.: U-551m/153
Ihr Schreiben vom 10.09.2012

Sehr geehrter Herr Mag. Hain,

zur vorgeschlagenen Novellierung der Nachtfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn nimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Novelle soll die Ausnahmeregelung für das Nachtfahrverbot auf der A12 Inntalautobahn für LKW der Schadstoffklasse Euro V, das derzeit bis 31. Oktober 2012 befristet ist, um ein Jahr verlängert werden, sofern die LKW mit Motoren der EEV-Technologie ausgestattet sind. Die Verlängerung der Ausnahmeregelung wird mit der noch unzureichenden Verfügbarkeit von LKW der Schadstoffklasse Euro VI begründet.

Hierzu hält die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fest, dass mit derselben Begründung bereits in den vergangenen Jahren die befristete Ausnahmeregelung für LKW Euro V um jeweils ein Jahr verlängert wurde. 2011 wurde betont, letztmalig eine derartige Verlängerung zu gewähren.

Im Luftgütebericht 2011 der Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung ist dargelegt, dass es an den Messstellen entlang der Autobahn regelmäßig zu Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid kommt: In den Messstellen Vomp und Kundl liegen die Jahresdurchschnittswerte für NO₂ um 77 % bzw. 120 % über den gesetzlichen Grenzwerten, in Vomp wurde an 77 Tagen der Grenzwert überschritten.

Damit wird offensichtlich, wie notwendig es ist, Maßnahmen im Straßenverkehr zu setzen, um die gesetzlich festgelegten Grenzwerte zu erreichen und so die Belastung für die Bevölkerung im Inntal zu senken. Das Nachtfahrverbot stellt hierzu eine wichtige Maßnahme dar, da Emissionen während der Nachtstunden zu einer höheren Immissionsbelastung führen als untertags.

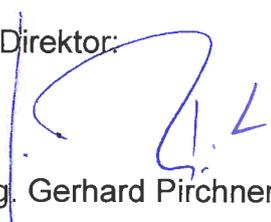
Aus diesem Grund spricht sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen die neuerliche Aufschiebung der befristeten Ausnahmeregelung zum Nachtfahrverbot für LKW der Schadstoffklasse Euro V mit EEV-Motoren aus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)